

Wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrundeliegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Außerbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Maßnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

2. Der FCP berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Strategie des FCP berücksichtigen.

3. Der FCP kann umfassend in Derivate, ETFs und passiv verwaltete Fonds anlegen, die keine ESG-Kriterien einbeziehen und für die die Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen sind, da der Fonds nicht direkt in den zugrundeliegenden Vermögenswert anlegt.

Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für diese Finanzinstrumente angewandt werden.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken sowie weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt.